

BUNDES BERG GESETZ

eine Reform
ist überfällig

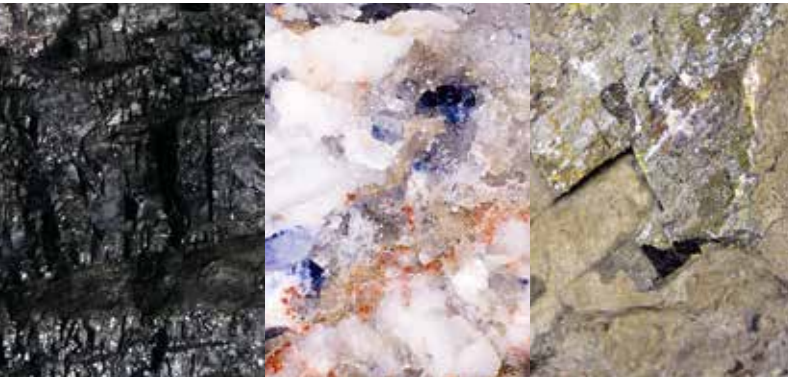
DNR
Deutscher Naturschutzring

**Gute Gründe für eine
Bergrechtsreform**

Von wegen rohstoffarmes Land!

Rund drei Viertel der in Deutschland benötigten mineralischen Rohstoffe kommen aus heimischen Lagerstätten. Bei Braunkohle, Stein- und Kalisalz, Kalkstein, Gips und Schwefel ist Deutschland Selbstversorger. Der Gewinnung von Bodenschätzen kommt in Deutschland also eine große wirtschaftliche Bedeutung zu. Den Rechtsrahmen für Aufsuchung und Abbau von Rohstoffen setzt in Deutschland seit 1982 das Bundesberggesetz (BBergG), das der Rohstoffgewinnung einen besonderen Vorrang vor allen anderen Interessen einräumt.

Das BBergG löste das bis dahin gültige Mischwerk landesrechtlicher Regelungen ab, die in unterschiedlichen Abwandlungen auf dem Allgemeinen Bergrecht der preußischen Staaten von 1865 beruhten. Der große, innovative Wurf ist das BBergG aber nicht: Die Verfasserinnen und Verfasser des Gesetzes haben lediglich das alte preußische Bergrecht, das unter dem NS-Regime erlassene Gesetz zur Erschließung von Erdöl- und anderen Bodenschätzen sowie die Verordnung über die Aufsuchung und Gewinnung mineralischer Bodenschätze aufgewärmt und in neue Form gegossen. Die letzten Änderungen aus dem Jahr 1990 führten verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfungen für bestimmte Vorhaben ein.



von links nach rechts:

Steinkohle | Foto: Daniel Hiß

Kalisalz | Foto: idvn, fotolia.com

Posidonienschiefer (Schiefergas führendes Gestein) | Foto: László Maráz

Als Teil des Wirtschaftsverwaltungsrechts dient das BBergG vor allem dazu, die Rohstoffversorgung in Deutschland sicherzustellen. Auch die verwaltungsverfahrenrechtlichen Vorgaben des BBergG manifestieren diesen Gesetzeszweck: Anders als etwa im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Bergbehörden bei der Erteilung von Bergbaugenehmigungen keinen Ermessensspielraum. Vielmehr besteht Rechtsanspruch hierauf. Darüber hinaus genießt der Bergbau in der naturschutzrechtlichen Abwägung ein höheres Interesse, auch wenn sich bergbauliche und naturschutzrechtliche Belange grundsätzlich gleichrangig gegenüber stehen.

Das BBergG ist also kein Umweltrecht im klassischen Sinn – aber es muss ohne Frage als Wirtschaftsrecht mit erheblichen Umweltwirkungen bezeichnet werden. Der Abbau von Bodenressourcen ist nicht nur ein Eingriff in das Boden- und Gesteinsgefüge, sondern führt auch zur Zerstörung gewachsener Kulturlandschaften und zum teils dauerhaften Verlust natürlicher Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Der Deutsche Naturschutzring macht sich für eine längst überfällige Reform des Bundesberggesetzes stark – und das mit guten Gründen.



Ressourcenschutz voranbringen

Der jährliche Rohstoffverbrauch liegt in Deutschland bei rund 40 Tonnen pro Kopf – und damit deutlich über einem nachhaltigen und gerechten Pro-Kopf-Verbrauch von 6 Tonnen (UNEP). Mit dem deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) hat die Bundesregierung dieses Problem erkannt, bislang fehlt aber die Bereitschaft, insbesondere das bestehende Wirtschaftsrecht entsprechend weiterzuentwickeln. Ein modernes Bergrecht muss etwa die Zulassung neuer Aufsuchungs- und Abbauvorhaben an den Nachweis des volkswirtschaftlichen Bedarfs eines jeweiligen Rohstoffes knüpfen.

Abbauvorrang beenden

Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie individuelle Grundrechte finden im BBergG kaum Beachtung. Angesichts immer knapper werdender Rohstoffvorkommen, ehrgeiziger Ziele in der Klima- und Energiepolitik sowie für den Erhalt von Naturräumen und Artenvielfalt ist ein derartiges Gesetz aber nicht mehr vertretbar. Zwar urteilen die Nutznießer, das Bergrecht habe sich in seiner bisherigen Struktur bewährt. Tatsächlich ist das BBergG aber weit entfernt von einem modernen Fachplanungsrecht, das auf Planfeststellungsverfahren und der Gesamtabwägung von Interessen beruht.

2

Innovation und Nachhaltigkeit fördern

Mit der Energiewende hat die Bundesregierung bereits den ersten Grundpfeiler für ein nachhaltiges Wirtschaftssystem aufgestellt. Auch in anderen Wirtschaftsbereichen muss es gelingen, den Verbrauch fossiler Rohstoffe zu senken – etwa durch konsequente Kreislaufführung im Sinne der Abfallhierarchie von Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung, Beseitigung. Kreislaufwirtschaft schafft wirtschaftliche Innovation sowie nachhaltigen Wohlstand und Beschäftigung. Das Bergrecht in seiner heutigen Form steht dem Wandel hin zu einer grünen Wirtschaft aber im Weg.

3

Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung schaffen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist im Verfahren zur Genehmigung von Bergbauberechtigungen nicht vorgesehen. Diese ist unter bestimmten Voraussetzungen erst im sogenannten Betriebsplanverfahren möglich. Angesichts der gravierenden und teils irreversiblen Beeinträchtigung von Eigentum und dem Lebensumfeld Bergbaubetroffener ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinn der Aarhus-Konvention zwingend erforderlich. Außerdem müssen Genehmigungsverfahren transparent und Bewilligungsinhalte, -auflagen sowie Aufsuchungsergebnisse öffentlich zugänglich sein.

4

Rechtsklarheit schaffen

Das Garzweiler-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 hat erhebliche Defizite des gültigen Bergrechts aufgezeigt. Allein durch richterrechtliche Rechtsfortbildung und gelegentliche Anpassung an europarechtliche Normen wahrt das Berggesetz seinen verfassungskonformen Schein. Ein modernes Bergrecht entsteht dadurch allerdings nicht – vielmehr wird es so selbst für Fachjuristen zu einer unübersichtlichen Materie. Auch in Anbetracht des Gebots der Rechtsklarheit ist eine Novellierung des BbergG daher unausweichlich.

5



Deutscher Naturschutzring

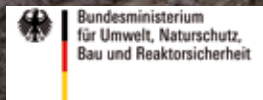
Der Deutsche Naturschutzring (DNR) ist der Dachverband der im Natur-, Tier- und Umweltschutz tätigen Verbände in Deutschland. Im Jahr 1951 von 15 Verbänden gegründet, gehören ihm heute 96 Mitgliedsverbände an. Angesichts der wachsenden Umweltprobleme und der vielfältigen Nutzungsansprüche an Natur und Landschaft braucht der Natur- und Umweltschutz mehr denn je eine starke Lobby. Diese Lobby ist der DNR. Er greift national und international wichtige Themen auf und koordiniert die Aktivitäten seiner Mitgliedsverbände.

Mit dem Projekt „Umwelt- und Ressourcenschutz und Reform des BBergG“ setzt sich der DNR für ein modernes Bergrecht für das 21. Jahrhundert ein. Ziel des Projekts ist die Integration des Umwelt- und Ressourcenschutzes in das BBergG. Zunächst gilt es, eine gesellschaftliche Debatte anzustoßen sowie Austausch, Vernetzung und Positionsfindung innerhalb der Umweltbewegung voranzubringen.

**Kontakt: Daniel Hiß (Projektleiter), E-Mail: daniel.hiss@dnr.de,
Tel. +49 (0)30 / 6781775-72**



Herausgeber: Deutscher Naturschutzring / Dachverband der
deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e.V.
Marienstraße 19-20 / D-10117 Berlin
Verantwortlich: Daniel Hiß
Konzept und Grafik: reh)produkt, www.rehprodukt.de
Titelfoto: László Maráz
Druck: dieUmweltDruckerei, November 2014



Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.